



**Landesverband  
Bayerischer  
Wasserkraftwerke eG**

info@lvbw-wasserkraft.de

Sandweg 1a Tel: 0 94 04 / 95 41 88  
93161 Sinzing - Eilsbrunn Fax: 0 94 04 / 95 41 89



Karolinenplatz 5a  
80333 München  
Tel: 089 / 28 80 56 70  
Fax: 089 / 28 80 56 68  
VWB@wasserkraft-bayern.de  
www.wasserkraft-bayern.de

München und Regensburg, den  
30.11.2021

## **LVWB / VWB – Stellungnahme zum Entwurf eines Änderungsgesetzes des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaÄndG-E)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen ausdrücklich die ambitionierteren Klimaschutzziele des bayerischen Gesetzgebers im BayKlimaÄndG-E sowie die gesetzlich geplante Verankerung künftig die Belange des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energien gegen andere Belange in § 1 Nr. 2 c) BayKlimaÄndG-E abzuwägen. Auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder (MdL) hat in seiner Regierungserklärung am 21. Juli 2021 einen Neustart nach der Bundestagswahl angekündigt und Vorfahrt für erneuerbare Energien gefordert. Strom ist in vielen Bereichen nun auch aus ökologischen Gründen als Ersatz für fossile Energieträger gewollt. Beim Stromgipfel am 30. August 2021 hat er eingeräumt, dass es mehr Tempo bei Genehmigungen braucht.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Entwurf eines Änderungsgesetzes des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaÄndG-E) Stellung zu beziehen. Dies wollen wir wie folgt tun:

- 1) Wir empfehlen neben dem **Ausbau** der erneuerbaren Energie in § 1 Nr. 2 c) BayKlimaÄndG-E auch

### **„die Errichtung und den Betrieb von erneuerbaren Energienanlagen“**

explizit zu nennen. Dadurch wird in Summe die Abwägung zwischen den Schutzgütern eröffnet. Dies führt zu einer Beschleunigung von Verfahren und auch zu mehr Rechtssicherheit für Genehmigungsbehörden.

- 2) Zudem empfehlen wir § 1 Nr. 2 c) BayKlimaÄndG-E Satz 3 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

**„Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde- rung handelt.“**

Klimaschutz ist eine breit gestreute Gemeinschaftsaufgabe, die sich mit zahlreichen kleinen Maßnahmen bis tief in die Gesellschaft hinein verzweigt. Jede Fassadendämmung, Effizienzsteigerung und erneuerbare Energieanlage etc. sind für sich gesehen nur ein kleiner Beitrag – in der Gesamtschau sind diese Effekte aber gewaltig. Im Klimaschutz gibt es nicht die eine große Einzelmaßnahme mit maßgeblicher Wirkungen auf das Weltklima.

- 3) Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist nicht nur eine private Angelegenheit des Anlagenbetreibers. Ist es doch erst die Erzeugung von klimafreundlicher Energie die das Ziel der Klimaneutralität Bayerns in diesem Gesetz ermöglicht. Deshalb empfehlen wir in § 1 Nr. 2 c) BayKlimaÄndG-E folgenden Satz 4 zu ergänzen.

**„Die Errichtung, der Betrieb und Ausbau von versorgungssicheren erneuerbaren Energienanlagen liegen im übergeordneten öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Versorgungssicherheit.“**

Besonders der versorgungssicheren Stromqualität aus Wasserkraft muss eine hervorgehobene Bedeutung beigemessen werden. Aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und Planbarkeit trägt die Wasserkraft nicht nur zur Erzeugung klima- und ressourcenschonender Energie bei, sondern leistet zudem einen wertvollen Beitrag zur Netzstabilisierung und zur Versorgungssicherheit. Damit unterstützt sie die Integration der volatilen Windkraft und Photovoltaik in ein stabiles und sicheres Versorgungssystem. Besonders die Kleinwasserkraft, die i.d.R. an die mit den hohen spezifischen Kosten beaufschlagten Nieder- und Mittelspannungsnetze angeschlossen ist, wird durch intelligente und effiziente Einbindung in Smart Grids zu entsprechend hohen Einspareffekten in der Region und für die Region führen. Deshalb sollte der Bau, Betrieb und Ausbau von versorgungssicheren erneuerbaren Energienanlagen besonders gewürdigt und deshalb im übergeordneten öffentlichen Interesse liegen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaÄndG-E) unsere Vorschläge einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVBAND BAYERISCHER WASSERKRAFTWERKE eG und  
VEREINIGUNG WASSERKRAFTWERKE IN BAYERN e.V.

  
Hans-Peter Lang

  
Fritz Schweiger